



**Einwilligung in die Erstellung und Verwendung von Fotos von Schülerinnen und Schülern
Version vom 27.07.2023**

Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten es Lehrkräften erleichtern, die Namen ihrer Schülerinnen und Schüler zu lernen. Außerdem wollen wir gewährleisten, dass auch im Unterricht mit wechselnden Sitzordnungen, viel Bewegung (Sport, Kunst...), in einstündigen Fächern oder bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen eine Identifizierung aller anwesenden Schülerinnen und Schüler möglich ist. Zu wissen, wen man vor sich hat, ist nicht zuletzt auch für die Erstellung mündlicher Beurteilungen und die Zuordnung von anderen Leistungen (z. B. Verhalten und Mitarbeit) notwendig und hilft im Brandfall schnell zu ermitteln, wer alles anwesend ist.

Wir beabsichtigen daher, zu Beginn des Schuljahres Porträtfotos von jeder Schülerin und jedem Schüler aufzunehmen. Diese werden **ausschließlich** dazu verwendet, bebilderte Klassen- und Kurslisten für die Lehrkräfte und die an der pädagogischen Arbeit der Schule beteiligten Personen (wie Sekretärinnen, Mitwirkende der Schulsozialarbeit, Referendare und Referendarinnen) zu erstellen.

Die Fotolisten werden zentral von der Schule erstellt, **nicht an Dritte weitergegeben** und nach Verlassen der Schule **gelöscht**.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Die Einwilligung erfolgt auf dem Übersichtsformular "Einwilligungen für die EDV-Nutzung an der Albert-Schweitzer-Schule", welches neuen Lernenden zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt wird.

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs an der Albert-Schweitzer-Schule.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei der Speicherung der Klassenliste können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) nicht durch Personen abgerufen und gespeichert werden, die nicht der Schule zugehörig sind. Die Verwendung durch die Lehrkräfte und an der pädagogischen Arbeit der Schule beteiligten Personen ist rein zweckgebunden (siehe oben) und schließt die Verwendung der Bilder für weitere Zwecke aus.

Verfahrenshinweis:

Bei Nichteinwilligung bleibt das Fotoporträtfeld auf der Klassenliste leer. Jede Schülerin/jeder Schüler ist dazu verpflichtet, sich bei Nichteinwilligung vor der Erstellung von entsprechenden Aufnahmen deutlich darüber zu äußern, dass sie/er keine Einwilligung gegeben hat. In diesem Fall wird kein Foto aufgenommen.